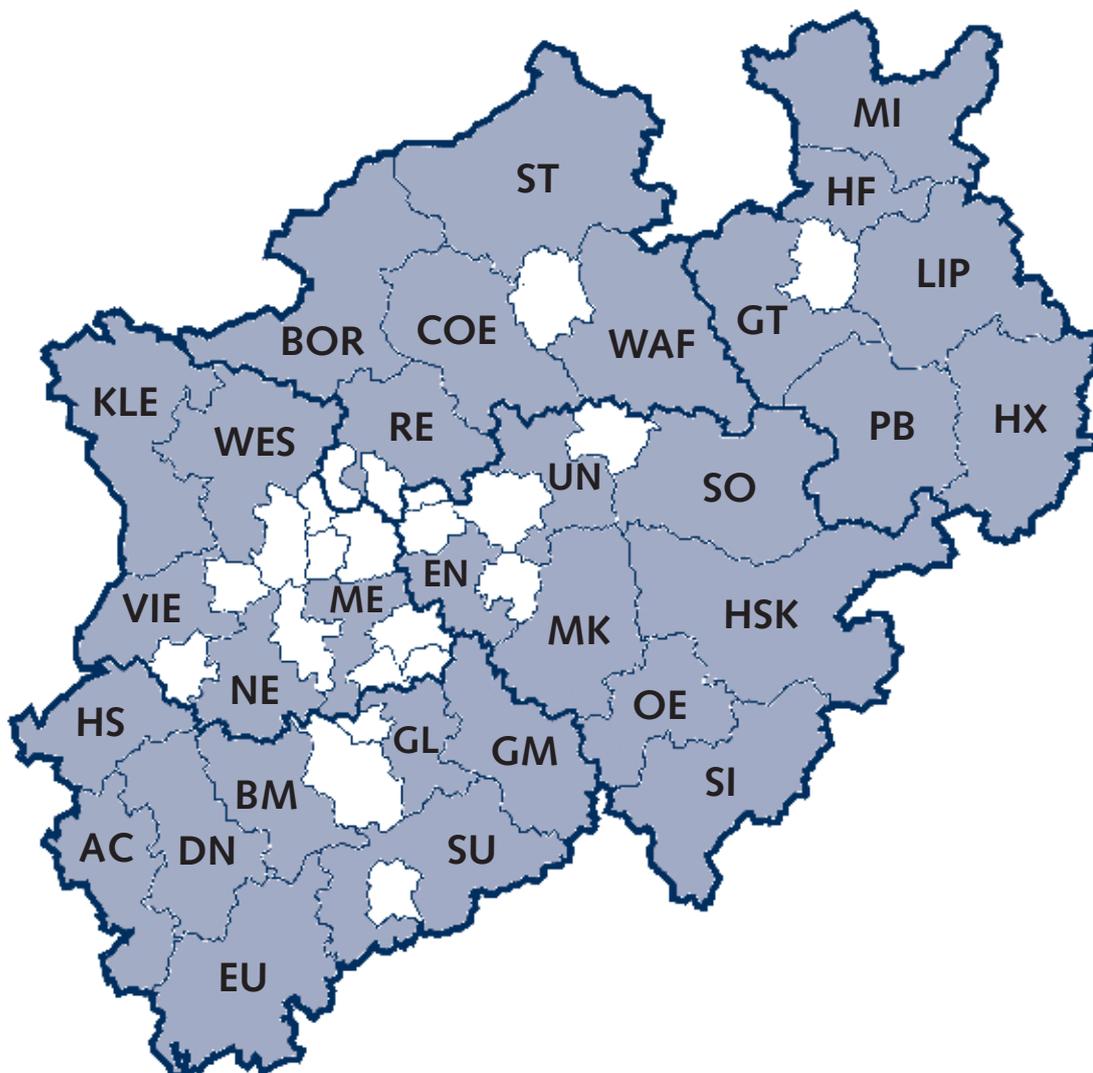


Eckpunkte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen



VORWORT



Thomas Hendele



Dr. Martin Klein

Das System der beruflichen Bildung steht deutschlandweit vor enormen Herausforderungen. Das industrie- und handwerkgeprägte sowie einwohnerstarke Nordrhein-Westfalen – gelegen inmitten Europas – ist in besonderer Weise auf ein funktionierendes Berufsbildungssystem angewiesen. Ein zentraler Akteur der beruflichen Bildung sind hierbei die Berufskollegs. 255 von 370 Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen stehen in öffentlicher Trägerschaft, 123 davon in Trägerschaft der Kreise. Damit gründet sich ein großer Teil der beruflichen Bildung auf Schulen des kreisangehörigen Raums. Ein öffentliches Berufskolleg versorgt im Durchschnitt etwa 1.480 Schülerinnen und Schüler im Gegensatz zu durchschnittlich knapp 375 Schülerinnen und Schülern in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Berufskollegs stellen also bereits aufgrund ihrer Größe besondere Anforderungen an ihre Träger.

Die politischen Parteien und die im Landtag vertretenen Fraktionen haben erkannt, dass die berufliche Bildung ein Schlüssel für den Wohlstand in unserem Land ist. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten bemühen sich alle maßgeblichen politischen Kräfte auch um die Stärkung der Berufskollegs.

Für die Kreise haben alle Bildungswege den gleichen Wert, so auch die schulisch-berufliche und die akademisch-berufliche Ausbildung. Die Kreise erwarten daher, dass Landesregierung und Landtag die Berufskollegs gegenüber Fachhochschulen und Universitäten gleichberechtigt fördern. Sie erwarten, dass das Land die Schülerinnen und Schüler aktiv dazu motiviert, sich über die vielfältigen Bildungswege der Berufskollegs zu informieren und diese als Startpunkt für eine finanziell auskömmliche und inhaltlich erfüllende Berufstätigkeit zu beschreiten.

Das vorliegende Positionspapier soll dazu beitragen, dass die berufliche Bildung in den Berufskollegs, insbesondere im kreisangehörigen Raum, in der schul- und bildungspolitischen Diskussion im Land Nordrhein-Westfalen zukünftig einen höheren Stellenwert einnimmt.



Landrat Thomas Hendele
Präsident des Landkreistages NRW
Landrat des Kreises Mettmann



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages NRW

INHALTSÜBERSICHT

- Politische Kernforderungen 7
- Eckpunkte zur Stärkung der Berufskollegs 9
- Abschließende Hinweise 23

POLITISCHE KERNFORDERUNGEN (Kurzzusammenfassung)

1. Fachklassenbildung flexibilisieren!

Die Zukunftsfähigkeit eines Berufskollegs ist eng verbunden mit dessen Möglichkeiten, Fachklassen zu bilden und sich auf eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung stützen zu können. Zur Stärkung der Berufskollegs im kreisangehörigen Raum erwarten die Kreise, dass die Möglichkeiten zur Bildung von Fachklassen und der Lehrerver-sorgung für diese Klassen flexibilisiert werden.

2. Berufskollegs bei der Digitalisierung besonders unterstützen!

Eine gelingende Schuldigitalisierung im Bereich der Berufskollegs setzt ein besonders enges Zusammenwirken von Schulträgern und Schulen voraus. Die kommunalen Schulträger erwarten, dass das Land sie finanziell und organisatorisch stärker bei dieser Aufgabe unterstützt und dafür Sorge trägt, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihrer zentralen Rolle im digitalen Lehren und Lernen gerecht werden können.

3. Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen besser fördern!

Berufskollegs eignen sich in besonderer Weise als Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationshintergrund, für Schüler mit besonderen Sprachförderbedarfen oder für Schüler aus Elternhäusern mit jugendhilferechtlichem sowie finanziellem Unterstützungsbedarf. Die Schulträger fordern das Land auf, die Träger der Berufskollegs bei dieser Aufgabe finanziell besser zu unterstützen und die Berufskollegs hierfür personell ausreichend auszustatten.

4. Bau und Ausstattung von Berufskollegs stärker unterstützen!

Die Aufgaben der Berufskollegs stellen besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung ihrer Baukörper, aber auch deren Innenarchitektur und Ausstattung. Die Kreise erwarten vom Land, dass es die Träger der Berufskollegs finanziell substanziell stärker ausstattet, damit diese ihrer Aufgabe besser gerecht werden können.

5. Vernetzung im Sozialraum und regionale Verantwortung fördern!

Die Vernetzung im Sozialraum und die Wahrnehmung ihrer regionalen Verantwortung gehört für die Berufskollegs zum Pflichtprogramm. Die Kreise fordern das Land auf, die Zusammenarbeit von Berufskollegs und Jugendberufsagenturen sowie die vom Land finanzierte Schulsozialarbeit zu stärken und erwarten, dass die Rahmenbedingungen der Berufskollegs im Vergleich zu den nicht kommunal getragenen Berufskollegs zu ihren Gunsten angeglichen werden.

6. Zusammenarbeit von Berufskollegs und Fachhochschulen intensivieren!

Die Zusammenarbeit von Berufskollegs und Fachhochschulen ist aus Sicht der Kreise fachlich notwendig und zudem lohnenswert. Die Kreise erwarten, dass das Land die Zusammenarbeit von Berufskollegs und Fachhochschule stärker fördert und unterstützt und die Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Bildungseinrichtungen durch gezielte Maßnahmen in beide Richtungen erhöht.

7. Europäisierung und Internationalisierung der Berufskollegs vorantreiben!

Die Zusammenarbeit in Europa und das Bewusstsein für die Auswirkungen der Globalisierung sind heute unverzichtbare Elemente der beruflichen Bildung. Die Kreise wollen Berufskollegs, die sich stärker dem europäischen Binnenmarkt öffnen oder stärker international ausrichten, auch stärker unterstützen und schlagen dem Land vor, erfolgreiche Initiativen besonders zu würdigen.

8. Übergangmanagement als Zukunftsaufgabe dauerhaft sicherstellen!

Ein flächendeckendes System des Übergangmanagements von der Schule in den Beruf ist für Berufskollegs unverzichtbar. Schülerinnen und Schüler erhalten hier wichtige Informationen und Impulse, um sich für den Beginn der Schullaufbahn an einem Berufskolleg entscheiden zu können. Die Kreise fordern das Land auf, die Finanzierung und Fortführung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ dauerhaft sicherzustellen und inhaltlich gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern stetig weiterzuentwickeln.

Eckpunkte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen

(LANGFASSUNG)

GLIEDERUNG

1.1 Bedeutung des Systems der beruflichen Bildung	11
1.2 Bedeutung der Berufskollegs als berufsbildende Schulen	11
1.3 Rolle der Kreise als Träger von Berufskollegs und Koordinierungsinstanzen ...	12
1.4 Herausforderungen und Optimierungspotenziale	13
1.4.1 Fachklassenbildung und Vergabe von überbetrieblichen Ausbildungs- gängen in den Kreisen	13
1.4.2 Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter.....	14
1.4.3 Schulische Ausbildung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf	15
1.4.4 Errichtung und Ausstattung von Schulbauten	16
1.4.5 Vernetzung im Sozialraum und Stärkung der regionalen Verantwortung	17
1.4.6 Kooperation mit Hochschulen	18
1.4.7 Europäisierung und Internationalisierung	18
1.4.8 Übergangmanagement Schule-Beruf	19
1.5 Forderungen und Maßnahmen zur Stärkung der Berufskollegs	20
1.5.1 Fachklassenbildung und überbetriebliche Ausbildung	20
1.5.2 Digitalisierung des Schulunterrichts	20
1.5.3 Schüler mit besonderen Förderbedarfen	21
1.5.4 Bau und Ausstattung von Berufskollegs	21
1.5.5 Vernetzung und regionale Verantwortung	21
1.5.6 Berufskollegs und Fachhochschulen	22
1.5.7 Europa und die Welt erleben	22
1.5.8 Übergang Schule-Beruf	22

1.1 Bedeutung des Systems der beruflichen Bildung

Angebote der beruflichen Bildung machen in Nordrhein-Westfalen staatliche und private Bildungsträger. Die berufliche Bildung eröffnet insgesamt Perspektiven in den Bildungsgängen der Berufsschule mit dem Angebot der Ausbildungsvorbereitung, der Berufsfachschule, der Fachoberschule mit dem Beruflichen Gymnasium, der Fachoberschule sowie der Fachschule.

Wer sich beruflich qualifizieren und gleichzeitig einen Schulabschluss erwerben möchte, kann das Berufskolleg wählen. Die „Duale Ausbildung“ ist ein international hoch anerkanntes deutsches Exportprodukt, das viele Länder zu kopieren versuchen. Die duale Ausbildung ist eine Kombination aus theoretischem Unterricht im Berufskolleg und praktischer Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb. Schülerinnen und Schüler werden so in rhythmisierter Form auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereitet.

Arbeitgeber stehen zunehmend vor dem Problem des Fachkräftemangels. Fachkräfte in Berufen, in denen der Personalbedarf besonders hoch ist, wie zum Beispiel im Bereich des Handwerks sowie der Gesundheits- und Sozialberufe werden dem Markt hierbei durch das System der beruflichen Bildung zur Verfügung gestellt. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist ohne berufliche Bildung nicht denkbar.

1.2 Bedeutung der Berufskollegs als berufsbildende Schulen

Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen ist eine Schulform der Sekundarstufe II. Es ist mit den beruflichen Schulen oder Berufsschulen in anderen Bundesländern vergleichbar. Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung (berufliche Kenntnisse, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse).

Berufskollegs eröffnen den Zugang zu allen Bildungsgängen der beruflichen Bildung. Diese breite Angebotspalette ist in der interessierten Öffentlichkeit und unter potenziellen Schülerinnen und Schülern oftmals noch viel zu unbekannt und bietet für viele junge Menschen individuelle Berufsperspektiven.

Die Bildungsmaßnahmen des Berufskollegs beginnen damit, Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung zu befähigen. Dies reicht zum Beispiel vom schulischen Teil für den Berufsabschluss einer dualen Berufsausbildung bis hin zu Weiterbildungsabschlüssen. Im Bereich der schulischen Abschlüsse kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Außerdem können der mittlere Schulabschluss, die Fachhochschulreife und die Allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Berufskollegs bieten bildungsinteressierten jungen Menschen somit ein enormes Potenzial.

Sein Abitur an einem Berufskolleg zu machen, ist dabei auch keine Seltenheit mehr. In den letzten zehn Jahren gab es so eine Steigerung beim Vollabitur in den Berufskollegs um etwa 50 Prozent. Zudem ist Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen ein Wesensmerkmal der Berufskollegs. Das Berufskolleg ist somit eine im besten Sinne integrierte Schulform, die auch den Schülerinnen und Schülern Optionen bietet, die ihre Neigungen etwas später erkennen. Berufskollegs sind Bildungseinrichtungen, die sehr wandlungs- und anpassungsfähig auf aktuelle Bedarfe der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes reagieren können und müssen. Berufskollegs sind damit ganz nah am Puls der regionalen Wirtschaft.

Berufskollegs bieten Unterricht auch in vollzeitschulischen Bildungsgängen, unter anderem in der Ausbildungsvorbereitung. Hierbei handelt es sich teilweise um Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen auf dem freien Markt keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, oder auch um junge Menschen, die sich noch in der Phase der beruflichen Orientierung befinden.

Die Berufskollegs gelten mit ihren dualen und vollzeitschulischen Bildungsgängen als ein entscheidendes Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Berufskollegs sind in der Lage, den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft und damit des Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen und diese mit ihrer spezifischen Schwerpunktbildung zu decken. Berufskollegs mit dem Schwerpunkt Sozial und Gesundheitswesen können so beispielsweise zur Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern beitragen, Berufskollegs mit gewerblich-technischer Ausrichtung etwa zur Ausbildung von Informationstechnischen Assistenten.

Angesichts von Herausforderungen wie demographischer Wandel, Globalisierung und Digitalisierung ist die Stärkung der Berufskollegs eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung des Wohlstands im Industrieland Nordrhein-Westfalen.

1.3 Rolle der Kreise als Träger von Berufskollegs und Koordinierungsinstanzen

123 der 255 Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft in NRW stehen in Trägerschaft der 30 Kreise und der Städteregion Aachen. Die Kreise sind somit nicht alleine Träger von Förderschulen, sondern zusammen mit den kreisfreien Städten die Träger der mit Abstand meisten Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund können sie die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Ausbildung junger Menschen, die den Erwerb von Ausbildungsabschlüssen anstreben, konzentrieren und ermöglichen ihren Schulen als deren Träger einen hohen Spezialisierungsgrad. In den Berufskollegs der Kreise werden landesweit die meisten dualen Ausbildungsgänge erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Die Kreise sind im Rahmen ihrer Ergänzungs- und Ausgleichfunktion gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch Träger der Regionalen Bildungsnetzwerke, der Kommunalen Koordinierungsstellen für das Übergangsmanagement Schule-Beruf (KoKos) sowie der Kommunalen Integrationszentren (KI) und beteiligen sich vielfach im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement des Bundes am Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) mit dem Förderprogramm „Bildung integriert“.

Aufgrund der Trägerschaft für nahezu alle Vernetzungs- und Kooperationseinheiten auf regionaler Ebene moderieren die Kreise als Bildungsträger eine Vielzahl von Bildungsprozessen im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Kommunen. Die Netzwerke auf Kreisebene sind daher eine wichtige Möglichkeit der Kreise, an der Gestaltung von Bildungsübergängen im Laufe der Bildungsbiographie mitzuwirken. Zudem sind alle Landräte verwaltungsfachliche Mitglieder der Unteren Schulaufsichtsbehörden sowie fast alle Kreise öffentliche Träger der Jugendhilfe und somit grundsätzlich in einer Vielzahl von kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch für die Schulsozialarbeit, die frühkindliche Bildung und die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen zuständig.

Neben ihrer Funktion als Garanten der Bildungserfolge der Schülerinnen und Schüler sind die Berufskollegs aus Sicht der Kreise auch zentrale Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung. Wer bedarfsdeckend Plätze in Berufskollegs anbieten kann, wer dem Bedarf der Wirtschaft entsprechende attraktive Bildungsgänge vorhält und hierbei im direkten Austausch mit der heimischen Wirtschaft steht, der schafft zugleich auch attraktive Rahmenbedingungen für das Leben, Wohnen und Arbeiten im kreisangehörigen Raum.

1.4 Herausforderungen und Optimierungspotenziale

Die Berufskollegs stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Das Optimierungspotenzial hat auch die nordrhein-westfälische Landesregierung erkannt, nachdem in den vergangenen Jahren andere Schulformen im Fokus des schulpolitischen Interesses standen. Mit ihrer „Agenda zur Stärkung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung“ möchte die Landesregierung die berufliche Bildung weiterentwickeln und stärken. Maßnahmen im Bereich der Berufskollegs spielen in der Agenda eine zentrale Rolle. Die Agenda soll der Öffentlichkeit im Frühjahr 2020 vorgestellt werden.

1.4.1 Fachklassenbildung und Vergabe von überbetrieblichen Ausbildungsgängen in den Kreisen

Von hoher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit eines Berufskollegs sind die Rahmenbedingungen für die Fachklassenbildung. Sind diese zu eng, kann die Attraktivität eines Berufskollegs empfindlich leiden und dies für den regionalen Wirtschaftsraum und seine kleinen und mittelständischen Unternehmen insgesamt enorme wirtschaftspolitische Auswirkungen haben. So können Betriebe bei der Suche nach Auszubildenden scheitern, weil im kreisangehörigen Raum die Fahrzeiten von Ausbildungsbetrieb zu Berufskolleg zu lang werden. Außerdem beeinträchtigen zu enge Vorgaben die Entwicklungsperspektive für attraktive oder innovative Ausbildungsberufe in den Kreisen. Die Kreise erwarten jedoch, dass das Land die Mobilität im Bildungswesen nicht nur in Richtung der großen Städte, sondern gleichberechtigt auch in die andere Richtung, nämlich in Richtung des kreisangehörigen Raums, unterstützt. Nur so können langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse im Bereich der beruflichen Bildung erreicht werden.

Die Klassenbildung in der Berufsschule orientiert sich grundsätzlich am Ausbildungsberuf. Auf diese Weise wird die Qualität der Berufsausbildung in besonderem Maße gesichert. Weist der Ausbildungsberuf fachrichtungsspezifische Ausrichtungen aus, sollte die Fachklasse der Fachrichtung entsprechen. Verschiedene Handwerksberufe weisen Schwerpunkte auf. Soweit die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ausreicht, ist eine Fachklassenbildung entsprechend dieser Schwerpunkte anzustreben.

Der Anfang 2017 veröffentlichte Runderlass zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung geht aus Sicht der Kreise als Schulträger nicht weit genug. So ermöglicht der Erlass eine Zusammenlegung von Fachklassen nur, wenn die Anmeldezahlen zu gering und zuvor zwei Ausbildungsberufe genehmigt worden sind. Bei einem anerkannten Ausbildungsberuf besteht diese Möglichkeit jedoch nicht.

Die überbetriebliche Ausbildung ist eine Erweiterung der dualen Ausbildung, welche vor allem Auszubildenden aus kleinen Unternehmen die Chance ermöglicht, ebenso in allen Bereichen geschult zu werden wie Auszubildende aus größeren Firmen. Bei vielen Unternehmen kommt es vor, dass sie während der Ausbildung nicht die Möglichkeit haben, ihre Auszubildenden in allen Bereichen zu schulen. Aus diesem Grund gibt es die überbetriebliche Ausbildung. Sie ermöglicht es den Auszubildenden, fehlendes Wissen anderweitig zu erlernen, indem sie verschiedene Werkstätten und Schulungen besuchen. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten sind der Lernort für die Qualifizierung in der Fort- und Weiterbildung und die überbetriebliche Ausbildung. Sie tragen wesentlich zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen bei und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern unbedingt erforderlich.

Für den Kreis als Schulträger ist durch eine überbetriebliche Ausbildungsstätte gewährleistet, dass die Berufsschüler kurze Wege zwischen Ausbildungsort und überbetrieblichem Lernort haben. Die Anzahl

der Auszubildenden wird dann höher ausfallen, da junge Menschen sich in dem von ihnen favorisierten Berufsfeld vor Ort ausbilden lassen können. Eine gute Abstimmung zwischen Berufskolleg und überbetrieblicher Ausbildungsstätte steigert die Qualität und Attraktivität der Ausbildung in der Region.

1.4.2 Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung des Bildungsbereichs schreitet unaufhörlich voran. Es ist allgemein anerkannt, dass eine gelingende Arbeit der Berufskollegs aufgrund der Anforderungen vor allem der Wirtschaft an eine zeitgemäße Ausbildung ohne Hard- und Software, die den sich stetig weiter entwickelnden Anforderungen genügt, nicht möglich ist. Daher bietet die Ausbildung in den Berufskollegs aktuell zahlreiche Möglichkeiten des gewinnbringenden Einsatzes von digitaler Technik bis hin zum Einsatz von Modellen des Distance Learning (Fernunterricht).

Neben den allgemeinen Anforderungen an Breitbandanbindung, Inhouse-Verkabelung, WLAN-Ausleuchtung, Präsentationstechnik und digitale Endgeräte, die grundsätzlich für alle Schulstandorte gelten, benötigen insbesondere die Berufskollegs mit technisch-gewerblichem Schwerpunkt eine spezialisierte Ausstattung. Diese Berufskollegs benötigen so zum Beispiel CAD-Technik, Vermessungs- und Prüftechnik und zunehmend auch Roboter. Im Zeitalter des „Internet 4.0“, also des „Internets der Dinge“, müssen Berufskollegs in die Lage versetzt werden, theoretische Kenntnisse an Maschinen zu zeigen, die denen der großen Ausbildungsbetriebe im Bereich der Industrie möglichst nahekommen. Dies alles führt dazu, dass die Aufstellung von Medienkonzepten der Schulen und Medienentwicklungsplänen der Schulträger sowie deren Verzahnung untereinander im Bereich der Berufskollegs von zentraler Bedeutung für einen gelingenden Einsatz digitaler Technik ist.

Mit dem „Digitalpakt Schule“ stellt der Bund den nordrhein-westfälischen Schulen in öffentlicher Trägerschaft etwa 830 Mio. Euro zur Verfügung. Die Berufskollegs erhalten in diesem Rahmen besondere Möglichkeiten: Zum einen sind ihre Bedarfe inhaltlich vollumfänglich förderfähig, zum anderen sind sie von der Begrenzung des Finanzvolumens für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten befreit.

Digitale Arbeitsgeräte sollen nach Ansicht der Landesregierung insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung förderfähig sein. Als Beispiele zählt die Förderrichtlinie für die berufsbildenden Schulen ausdrücklich digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, elektronische Mikroskope, spezifische Branchensoftware, 3D-Drucker, digitale Schalttafeln sowie CAD- und CNC-Technik auf. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) erkennt damit an, dass die Berufskollegs besonders hohe Anforderungen an die digitale Infrastruktur haben, fordert die Berufskollegs aber zugleich auch auf, die Ausstattung mit digitaler Technik in den genannten Bereichen deutlich zu forcieren.

Optimierungsbedürftig ist aus Sicht der Kreise die Lehreraus- und -fortbildung. Erste Schritte hin zu einer Implementierung der Schulung digitaler Kompetenzen in die Lehrerbildung sind gemacht. Doch müssen entsprechende Lehrinhalte deutlich verstärkt werden. Auch das Fortbildungsangebot in diesem Bereich entspricht nach Ansicht der kommunalen Schulträger nicht den aktuellen Anforderungen an einen zeitgemäßen Berufsschulunterricht. Und schließlich sollte digitale Technik, die der Schulträger bereitstellt, auch tatsächlich im Unterricht zur Anwendung kommen.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist der Support in den Schulen, der nach Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden auf der Ebene des „First-Level-Supports“ durch Medienbe-

auftragte in der Lehrerschaft sicherzustellen ist. Nach Beobachtung der kommunalen Verantwortlichen sind die Freistellungen dieser Lehrkräfte aber nicht ausreichend, um den tatsächlichen Supportbedarf in den Schulen zeitnah und effektiv zu decken. Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich haben die Berufskollegs nicht zuletzt dadurch teilweise Probleme, qualifizierte Lehrkräfte für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden.

Dringend überarbeitungsbedürftig sind die schulischen Medienkonzepte. Diese sind eine notwendige Grundlage der Medienentwicklungsplanung des Schulträgers. Nach dem Grundsatz „Technik folgt Pädagogik“, der von den Kommunen mitgetragen wird, können die Medienentwicklungspläne eines Schulträgers immer nur so gut sein wie die ihnen zugrundeliegende pädagogisch-didaktische Konzeption der jeweiligen Schule. Medienkonzepte, die den modernen Anforderungen genügen, müssen so zum Beispiel auch Ausführungen zur Notwendigkeit des Cloud-basierten Arbeitens, des Arbeitens in Echtzeit, zu den spezifischen technischen Anforderungen des E-Commerce, zum Einsatz von Instrumenten der Virtuellen Realität oder von Informationstechnischen Assistenten enthalten.

1.4.3 Schulische Ausbildung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf

Berufskollegs haben eine besondere Expertise, wenn es um die Integration von jungen Menschen mit besonderen Förderbedarfen geht. Dies können beispielsweise junge Migranten oder Geflüchtete genauso sein wie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen oder junge Menschen aus Elternhäusern mit jugendhilferechtlichem sowie finanziellem Unterstützungsbedarf.

Berufskollegs unterhalten für junge Geflüchtete die Internationalen Förderklassen (IFK). Ist deren Besuch erfolgreich, kann im Anschluss die Berufsfachschule besucht werden. Sollte aufgrund des Sprachstandes keine direkte Aufnahme in die IFK möglich sein, bietet sich als Alternative die Ausbildungsvorbereitung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9, 10 oder 10 B jeweils in Verbindung mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse an. Auch dieser Bildungsweg kann grundsätzlich über die Fachoberschulreife bis zum Abitur führen und dies sogar ohne Vorlage von aufenthaltsrechtlichen Dokumenten. In der Realität scheidet diese Option eines besonders positiven Verlaufs der Bildungsbiografie aber häufig an der fehlenden fachlichen Sprachkompetenz.

Auch wenn dies oftmals nicht klar benannt wird, richten sich die Erwartungen der Politik im Bereich der Integration Geflüchteter im Schwerpunkt auf die Berufskollegs. Die Berufskollegs haben in Zeiten der steigenden „Abiturisierung“ und Akademisierung seit vielen Jahrzehnten erfolgreich Erfahrungen im Bereich der Integration durch Bildung gesammelt. Da Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund häufig verstärkt praktische Berufe anstreben, sind die Berufskollegs durchweg Schulen mit international geprägter Schülerschaft. Und da viele Jugendliche in einem Alter nach Deutschland flüchten, in dem sie für eine Beschulung in der Primar- und Sekundarstufe I effektiv zu alt sind, sind die Berufskollegs zudem entscheidende Integrationsinstanzen im Bereich der Bildung. Schülerinnen und Schüler, die auch die Berufskollegs nicht zum Erfolg führen können, werden Jahre später voraussichtlich nur mit erheblichen personellen und finanziellen Anstrengungen aller staatlichen und gesellschaftlichen Akteure zu einem Schulabschluss geführt werden können oder sogar mit ihrer Bildungsbiographie dauerhaft scheitern.

Eine besondere Herausforderung für die Berufskollegs stellen Schülerinnen und Schüler mit Sprach- und Grundbildungsdefiziten dar. Hierbei handelt es sich teilweise um junge Menschen, die bereits in einem höheren Alter nach Deutschland gekommen sind und deswegen sowie aufgrund ihrer Fluchtgeschichte Brüche in den persönlichen Bildungsbiografien vorzuweisen haben. Bevor diese vollständig

am regulären Unterricht teilnehmen können, müssen sie sich in Wort und Schrift ausreichend in der deutschen Sprache verständigen können und die Grundrechenarten beherrschen. Hierbei sind die sprachlichen Anforderungen im Bereich der beruflichen Bildung tendenziell höher als im Bereich der Grundschulen oder weiterführenden Schulen, da Berufsschüler hier zusätzlich auch ihre spezifische Fachsprache (so zum Beispiel im gastronomischen Bereich der Fachbegriff „Abtropfgewicht“) beherrschen müssen.

Gerade in sogenannten Mangelberufen – wie beispielsweise Bäckerin/Bäcker oder Köchin/Koch –, also Berufen, in denen Auszubildende derzeit dringend gesucht werden, bestehen berufliche Chancen für Geflüchtete, die bildungsaffin und aufstiegsorientiert sind. Oftmals finden sie in diesen Branchen leichter eine Ausbildungsstelle, da die Konkurrenz der einwandfrei deutschsprechenden Mitschüler nicht so hoch ist. Allerdings besteht die Gefahr, dass diese Schüler spätestens in der Abschlussprüfung an unzureichenden Fachsprachkenntnissen scheitern, wenn sie durch die Schule sprachlich nicht in besonderer Form begleitend gefördert werden.

In der Initiative „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) nehmen die Träger der Berufskollegs daher eine besondere Rolle ein. Die Initiative bietet in sechs Förderbausteinen finanzielle Unterstützung für Coaching, berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung, den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie die Teilnahme an Jugendintegrationskursen, einen Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Unterstützung beim kommunalen Teilhabemanagement in Verbindung mit der Initiative „Gemeinsam klappt's“ des MKFFI. Die Kreise sind, auch als Träger von Berufskollegs, in allen Bereichen antragsberechtigt.

Berufskollegs sind nicht nur Gebäude, in denen Unterricht stattfindet, sondern in besonderer Weise auch Lebensräume, in denen Lernen und Lehren, aber auch die Begegnung und das gemeinschaftliche Handeln eigenständige Komponenten darstellen. Die Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs im Rahmen der Vorbereitung auf ein Erwerbsleben, der Vorbereitung auf die Ausbildung selbst, ist ein entscheidender Beitrag für das Gelingen der Inklusion im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe. Anders als im Bereich von Schulen der Sekundarstufe I sind Berufskollegs in der Regel Orte der Einzelinklusion oder sogar Schulen des Gemeinsamen Lernens, da es kaum Förder-Berufskollegs gibt.

Der Schulversuch „Talentschulen“ soll Schulen besonders unterstützen, deren Schulstandorte aufgrund sozialindizierter Faktoren besonders förderungswürdig sind. Auch einzelne Berufskollegs des kreisangehörigen Raums sind an dieser Maßnahme beteiligt. Ob und inwieweit dies einen gelungenen Einstieg in eine ressourcenindizierte Ausstattung von Schulen bedeutet, wird erst nach Abschluss der wissenschaftlich begleiteten Initiative zu beurteilen sein. Grundsätzlich ist bei der ressourcenindizierten Schulfinanzierung darauf hinzuwirken, dass die Mittel des Landes hierfür zusätzlich bereitgestellt und diese nicht durch Kürzungen bei Schulen des kreisangehörigen Raums generiert werden.

1.4.4 Errichtung und Ausstattung von Schulbauten

Im Bereich der Berufskollegs gibt es seit Jahren hohe Sanierungsbedarfe. Dies liegt nicht daran, dass ihre Träger die Gebäudeunterhaltung bewusst vernachlässigt hätten, sondern ist darin begründet, dass die Finanzausstattung der Kommunen seit vielen Jahrzehnten chronisch zu gering ist. Aus diesem Grund konnten die öffentlichen Schulträger zu wenig investieren und verfügen oftmals über keine ausreichende Anzahl des nunmehr notwendigen Fachpersonals im Planungs-, Vergabe- und Baubereich. Zudem

sind Förderprogramme oftmals auf die Finanzierung von Neubauten ausgerichtet und weniger auf die Bauunterhaltung.

Neue pädagogische Erkenntnisse stellen zudem neue Anforderungen an die pädagogische Architektur. Ältere Gebäude lassen sich an diese Anforderungen oftmals nur mit hohem personellen und finanziellen Aufwand anpassen. Die moderne pädagogische Architektur erhöht also die Ressourcenbedarfe zusätzlich.

Auch die Anforderungen an die technische Ausstattung der Schulen steigen rasant. Der digitale Wandel verändert nicht nur Märkte und Produktion, sondern auch Berufsbilder und Anforderungen an Fach- und Führungskräfte. Damit einher geht die Diversifizierung der beruflichen Bildung: Bildungsgänge und Weiterbildungsangebote müssen den sich ausdifferenzierenden Anforderungen ebenso gerecht werden, wie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernzielen von Auszubildenden, Facharbeitern und Studierenden. Die Ausstattungsinvestition ist hierbei nur der erste Schritt. Nachhaltig ist diese nur, wenn auch Unterhaltung und Wartung der Ausstattung finanziell dauerhaft gesichert sind.

Die Kompetenzen der Hochschulen, Berufskollegs, Bildungszentren und weiterer Bildungseinrichtungen werden heute noch nicht ausreichend zusammengeführt. Vor allem abseits der Städte finden Fach- und Nachwuchskräfte noch zu wenig auf ihre Bedarfe abgestimmte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote. Hier können technisch, didaktisch, methodisch und mit dem erforderlichen Know-how ausgestattete Berufskollegs eine wesentliche Stütze für die regionale wirtschaftliche Entwicklung spielen.

Die technische Ausstattung eines Berufskollegs kann je nach Bildungsgang sehr schnell sehr teuer sein. So kann beispielsweise die Anschaffung einer CNC-Fräse 350.000 bis 500.000 Euro kosten. Auch beispielsweise Maschinen für den 3D-Druck, Zahnlabore oder etwa additive Fertigungstechniken können hohe Finanzbedarfe auslösen. Zudem verursacht die Ausstattung Folgekosten unter anderem für Verbrauchsmaterial, Reparaturen oder Wartungen.

1.4.5 Vernetzung im Sozialraum und Stärkung der regionalen Verantwortung

Die rechtskreisübergreifende Vernetzung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote von Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendhilfe für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen an Berufskollegs ist notwendig, um junge Menschen nach ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen. Der Kern der Zusammenarbeit ist ein effizienteres Schnittstellenmanagement unter Wahrung der gleichen Augenhöhe aller Partner. Während Jugendberufsagenturen in größeren Städten vorhandene Beratungsleistungen an einem Ort bündeln und damit eine tragfähige Unterstützungsstruktur bieten können, ist eine derartige Angebotsstruktur in den Kreisen Nordrhein-Westfalens je nach regionaler Ausgangslage aus fachlich-pädagogischer Sicht nicht immer zielführend.

Besondere Bedeutung kommt daher dem Instrument der Schulsozialarbeit zu. Schulsozialarbeiter werden derzeit vom Bund, vom Land oder den Kommunen selbst finanziert. Die Kommunen sorgen im Rahmen ihrer finanziellen Ressourcen dafür, dass dieses Angebot in allen Schulen zur Verfügung steht, in denen dieses besonders gebraucht wird. Der Bedarf an einer Unterstützung durch Schulsozialarbeiter ist in den Berufskollegs aufgrund ihrer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft und den besonderen Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf in der Lebensphase des Erwachsenwerdens grundsätzlich stets hoch.

Neben den Berufskollegs in Trägerschaft der Kommunen gibt es auch Berufskollegs in privater Trägerschaft (Ersatzschulen). Der Antrieb von Ersatzschulträgern, Berufskollegs zu errichten, kann sehr unter-

schiedlich sein. Ein unvernetztes Nebeneinander von öffentlichen und privaten Berufskollegs in einer Kommune kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler gegenseitig abgeworben werden und für bestimmte Bildungsgänge beider Schulträger nicht mehr genügend Schüler vorhanden sind. Dies kann die Attraktivität jeder einzelnen Einrichtung schwächen. Konkurrenz zu den privaten Einrichtungen kann insbesondere auch dadurch entstehen, dass diese gesetzlich anderen Voraussetzungen unterliegen, sich nicht verpflichtend an der Schulentwicklungsplanung und der Umsetzung der schulischen Inklusion beteiligen müssen und durch die Bezirksregierungen regelmäßig alle Bildungsgänge genehmigt bekommen.

Die Kreise verfolgen aufmerksam die Idee der Einrichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ). Das Schulministerium möchte die Einrichtung dieser Berufskollegverbände im Rahmen eines Schulversuchs in zehn Versuchsregionen fördern. Der Mehrwert solcher Verbände könnte darin bestehen, dass sich öffentliche und private Träger, insbesondere auch benachbarte kommunale Träger, intensiver abstimmen, und weniger in aktive Konkurrenz zueinander treten. Die verschiedenen Träger könnten so zum Beispiel – unterstützt durch die RBZ – eine gemeinsame Schulentwicklungs- sowie Medienentwicklungsplanung vornehmen, gemeinsam Fördermittel akquirieren und gemeinsam die Einrichtung von Bildungsgängen planen.

Notwendige Gelingensfaktoren für RBZ aus Sicht der Kreise sind, dass diese Kooperationen auf die Lernortkooperation sowie die gemeinsame Lehreraus- und -fortbildung ausgerichtet sind und die Schulsozialarbeit sowie die Jugendhilfe als Partner eng einbeziehen. Hemmnisse dieser Kooperationen können hohe Anforderungen an die Dokumentation der Prozesse, an den Datenschutz und enge Rahmenbedingungen für das Lehrpersonal sein, zum Beispiel, wenn es um Versetzungen an einen anderen Lernort in einem solchen Verbund geht.

1.4.6 Kooperation mit Hochschulen

In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Förderung von Kooperationen zwischen Berufskollegs und Fachhochschulen ein Gebot der Stunde. Grundlage der Kooperation von Berufskollegs und Hochschulen kann zum Beispiel der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) sein, der den Techniker-Abschluss auf der gleichen Stufe wie einen Bachelorabschluss einordnet.

Berufskollegs sind in der Praxis im besten Wortsinne die „Zulieferer“ von Fachhochschulen. Berufskollegs und Hochschulen sollten daher eng zusammenarbeiten, wenn es um die Anerkennung von Modulen der beruflichen Bildung in der Hochschule geht. Auch bietet es sich an, konkrete Projekte gemeinsam durchzuführen. Die Träger der Berufskollegs beobachten in einzelnen Regionen, dass die öffentlichen Fachhochschulen weniger Interesse an einer Zusammenarbeit haben als private Fachhochschulen. Und dies obwohl Berufskollegs im Gegenzug für eine Zusammenarbeit geeignete Studienabnehmer übernehmen und erfolgreich zu einem anerkannten Berufsabschluss führen können.

1.4.7 Europäisierung und Internationalisierung

Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sind interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse in nahezu allen Berufsfeldern unverzichtbar. Angesichts der immer enger werdenden europäischen Integration und der Globalisierung unterstützen immer mehr Berufskollegs die Mobilität junger Menschen in der beruflichen Bildung. Denn so werden diese sprachlich, fachlich und persönlich für internationale berufliche Handlungsfelder qualifiziert. Ein Lernaufenthalt im Ausland während der Ausbildung unterstützt globales Verantwortungsbewusstsein sowie das Erlernen interkultureller Kom-

petenzen und führt auf beiden Seiten zu mehr Wertschätzung von Vielfalt und friedvollem Zusammenleben. Ausbildungsbetriebe erhalten zudem einen Wettbewerbsvorteil im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende.

Viele Berufskollegs arbeiten mit Partnerschulen im europäischen Ausland zusammen. Dies ist nicht nur ein Ausdruck der immer enger werdenden europäischen Integration, sondern auch ein Beitrag, um diese Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen der Globalisierung vertraut zu machen. Über ein besonderes Profil in diesem Aufgabenbereich verfügen Berufskollegs, denen seitens des Landes die Eigenschaft einer Europaschule zuerkannt worden ist.

1.4.8 Übergangmanagement Schule-Beruf

Die demografische Entwicklung und der Trend zur Akademisierung werden auch zukünftig dazu führen, dass immer mehr Unternehmen in den nordrhein-westfälischen Kreisen und der Städteregion mit der Frage konfrontiert sind, wie sie den regionalen Personalbedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften decken können. Daher bedarf es weiterhin der Stärkung eines regional koordinierten Übergangsmangements in den Kreisen mit präventiven Elementen der Berufs- und Studienorientierung, das an allen weiterführenden Schulen das Nachhalten von Daten über den Verlaufsweg der Jugendlichen, eine individuelle Förderung aller Jugendlichen, die Integration von Jugendlichen mit Behinderung, die in eine reguläre Ausbildung führt, die Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung, eine transparente Angebotsstruktur der Berufsvorbereitungsmaßnahmen sowie eine effektive kommunale Steuerung des Gesamtprozesses durch die Kreise und kreisfreien Städte ermöglicht.

Zum Gelingen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) ist es notwendig, dass die Akteure der Kommunalen Koordinierung gemeinsam daran arbeiten, Unternehmen für die Bereitstellung ausreichender Praxisangebote zu gewinnen. Hier spielen die Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKos) eine wichtige Rolle beim Matching zwischen den individuellen Wünschen der Schülerschaft und den betrieblichen Möglichkeiten der regionalen Wirtschaft. Mithilfe gezielter Koordinierungsangebote – auch bei Lenkung des Auswahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler über Datenbanken sowie der verbindlichen Integration dieses Prozesses in den schulischen Unterricht – ist es bereits in einigen Regionen gelungen, das Berufswahlverhalten der Schüler zu weiten und die Angebote in den Unternehmen stärker schülerorientiert auszugestalten. Ergänzend können die Berufskollegs Berufsfelderkundungsplätze in ihren Werkstätten bereitstellen, wobei die notwendige praktische Anleitung dann durch Werkstattlehrer erfolgt. Berufsfelderkundungsplätze sollten jedoch vornehmlich in Betrieben der freien Wirtschaft bereitgestellt werden, damit die Schüler auch direkt mit potenziellen Arbeitgebern in Kontakt kommen können.

Die Kreise benötigen für die Personalplanung in den Kommunalen Koordinierungen schnellst möglich Klarheit über die mittel- bis langfristige Fortführung des Landesprogramms „KAoA“ über das Jahr 2020 hinaus. Die Kommunen haben durch die Übernahme der Aufgabe der KoKos eine wichtige Rolle für den Prozess in den Regionen übernommen, welcher sie auch in Zukunft gerecht werden wollen. Hierzu werden durch die Kreise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt, deren Verträge deutlich über das Jahr 2020 hinaus verlängert werden sollen. Hier bedarf es hinreichender Planungssicherheit.

Nur durch eine langfristige Etablierung des Programms „KAoA“ kann es gelingen, das Vertrauen aller Partner in diesen gewinnbringenden Prozess beizubehalten, damit diese ihre Ressourcen im Rahmen eines koordinierten Zusammenwirkens weiterhin einbringen. Da das Strukturförderprogramm „KAoA“ seine Wirkung erst mittel- bis langfristig entfalten kann, muss das gemeinsame Vorhaben im Rahmen

des Ausbildungskonsenses NRW von allen Partnern auch über das Jahr 2020 weiterverfolgt werden. Die Verbindlichkeit der Berufsorientierungselemente in den Schulen darf dabei keinesfalls aufgegeben werden, um auch weiterhin ihren systemischen Nutzen an allen Schulformen entfalten zu können.

1.5 Forderungen und Maßnahmen zur Stärkung der Berufskollegs

1.5.1 Fachklassenbildung und überbetriebliche Ausbildung

Die Zukunftsfähigkeit eines Berufskollegs ist eng verbunden mit dessen Möglichkeiten, Fachklassen zu bilden und sich auf eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung stützen zu können. Zur Stärkung der Berufskollegs im kreisangehörigen Raum schlagen die Kreise vor,

- die Crossing-Liste so zu flexibilisieren, dass sowohl bei der Neubildung von Fachklassen, aber auch für bestehende Fachklassen artverwandte Berufe wie beispielsweise Industriemechaniker und Feinwerkzeugmechaniker im 3. Ausbildungsjahr gemeinsam beschult werden können (Anzeigepflicht),
- den Kreisen zu ermöglichen, dass die Fachklassenbildung bei bestehenden Klassen auch unter einer Anzahl von 16 Schülern erfolgen kann und hierfür ausreichende Lehrerressourcen vorgehalten werden; der Klassenfrequenzrichtwert sollte auf 10 Schülerinnen und Schüler für Berufskollegs in Trägerschaft der Kreise abgesenkt werden (dies betrifft auch sogenannte Mangelberufe wie Metzger/Metzgerin oder Fleischer/Fleischerin),
- die Möglichkeit modularer Qualifizierungen zu fördern,
- durch Flexibilisierung beim Einsatz von Lehrkräften (z. B. durch Kapitalisierung von Stellen, stärkere Kooperation zwischen Berufskollegs oder mit externen Partnern) die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

1.5.2 Digitalisierung des Schulunterrichts

Eine gelingende Schuldigitalisierung im Bereich der Berufskollegs setzt ein besonders enges Zusammenwirken von Schulträgern und Schulen voraus. Die kommunalen Schulträger erwarten vor diesem Hintergrund, dass das Land

- die digitale Ausstattung der Berufskollegs auch zukünftig in besonderer Weise fördert und ab dem Jahr 2021 ausbleibende Bundesmittel gegebenenfalls bedarfsdeckend durch eigene Mittel ersetzt,
- mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zur Finanzierung der dauerhaften Aufwendungen für die Schuldigitalisierung schließt, die eine substanzielle und dauerhafte Beteiligung des Landes an den Kosten für Wartung, Support und Fortbildungen enthält und hierbei die erhöhten Bedarfe der Berufskollegs besonders berücksichtigt,
- die Schulen verpflichtet, anhand eines zumindest im jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt einheitlichen Musters Medienkonzepte zu erstellen, die eine nachvollziehbare Ableitung der technischen Bedarfe aus pädagogischen Leitzielen heraus enthalten, und darauf hinzuwirken, dass diese Verpflichtung auch wirklich erfüllt wird,
- dafür Sorge trägt, dass die Vermittlung von Medienkompetenz schneller und intensiver Eingang in die Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung erhält,
- die Freistellungszeiten für Medienbeauftragte in den Lehrerkollegien bedarfsgerecht erhöht, die Medienzentren dabei unterstützt, die besonderen Bedarfe der Berufskollegs noch passgenauer bedienen zu können,

- LOGINEO NRW technisch und finanziell so ausstattet, dass dieses auch in Berufskollegs ausreichend leistungsfähig ist und mit IT-Lösungen der freien Wirtschaft konkurrieren kann.

1.5.3 Schüler mit besonderen Förderbedarfen

Berufskollegs eignen sich in besonderer Weise als Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationshintergrund, für Schüler mit besonderen Sprachförderbedarfen oder für Schüler aus Elternhäusern mit jugendhilferechtlichem oder finanziellem Unterstützungsbedarf. Die Schulträger fordern das Land auf,

- die Berufskollegs finanziell und mit Lehrerstellen besonders für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund zu unterstützen,
- die Berufskollegs bedarfsdeckend mit Schulsozialarbeit und Förderpädagoginnen und -pädagogen auszustatten,
- den Belastungsausgleich für die sächlichen Aufwendungen – insbesondere auch die Schülerfahrtkosten – nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für die Berufskollegs im Verhältnis zu den allgemeinbildenden Schulen substanziell zu erhöhen,
- die besondere Förderung von Schulen an Schulstandorten mit besonderen sozialen Herausforderungen (wie zum Beispiel im Schulversuch „Talentschulen“) so auszurichten, dass die Mittel hierfür zusätzlich bereitgestellt werden und der kreisangehörige Raum nicht benachteiligt oder von einer Förderung sogar strukturell ausgeschlossen wird,
- die Berufskollegs mit Verwaltungsassistenten auszustatten, die durch das Land finanziert werden, um Lehrerinnen und Lehrer von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und ihnen mehr Zeit für ihre zusätzlichen pädagogischen Aufgaben zu geben, die über den reinen Unterricht hinausreichen.

1.5.4 Bau und Ausstattung von Berufskollegs

Berufskollegs haben besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung ihrer Baukörper, aber auch deren Innenarchitektur und Ausstattung. Die Kreise erwarten daher vom Land, dass:

- sie als Träger der Berufskollegs finanziell substanziell besser ausgestattet werden: Am besten geht dies über die Anhebung der kommunalen Schlüsselzuweisungen, alternativ sollte endlich die bereits angekündigte Erhöhung und Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale umgesetzt werden sowie das Land in gesetzlich verbindlicher Form Raumprogramme für die Berufskollegs festlegen und die hierbei entstehenden Mehrbedarfe finanziell ausgleichen.

1.5.5 Vernetzung und regionale Verantwortung

Die Vernetzung im Sozialraum und Wahrnehmung ihrer regionalen Verantwortung gehört für die Berufskollegs zum Pflichtprogramm. Die Kreise fordern das Land daher auf:

- die Zusammenarbeit von Berufskollegs und Jugendberufsagenturen zu fördern, wo eine solche Zusammenarbeit sinnvoll und möglich ist, und – wo dies aufgrund der eher ländlichen Prägung oder der spezifischen kommunalen Struktur der Kreise nicht möglich ist – stattdessen die vom Land finanzierte Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken,

- die Rahmenbedingungen von Ersatzschulträgern und Schulträgern so anzugleichen, dass die öffentlichen Berufskollegs im Wettbewerb der Schulen zumindest gleichwertige Ausgangsbedingungen haben,
- die Kooperation in Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) als freiwillige Option einzurichten und den Erhalt von selbständigen Standorten von Berufskollegs in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte dauerhaft festzuschreiben.

1.5.6 Berufskollegs und Fachhochschulen

Die Zusammenarbeit von Berufskollegs und Fachhochschulen ist aus Sicht der Kreise fachlich notwendig und lohnenswert. Die Kreise:

- sind bereit, insbesondere mit den öffentlichen Fachhochschulen intensiver zusammenzuarbeiten und bieten dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) einen Pakt für Bildung und Arbeit im kreisangehörigen Raum an, der Berufskollegs und Fachhochschulen den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen empfiehlt; diese sollten auch Aussagen dazu enthalten, wie verbindliche Bildungskooperationen von Fachhochschulen und Berufskollegs konkret aussehen können,
- erwarten, dass die Möglichkeiten der Anerkennung von Leistungen im Studium oder in der beruflichen Bildung vereinfacht und ausgeweitet werden, um eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen den Systemen zu erreichen.

1.5.7 Europa und die Welt erleben

Die Zusammenarbeit in Europa und das Bewusstsein für die Auswirkungen der Internationalisierung sind heute unverzichtbare Elemente der beruflichen Bildung. Die Kreise:

- empfehlen ihren Berufskollegs, die Zertifizierung als Europaschulen anzustreben und erklären dies im Rahmen eigener Kreispatenschaften im europäischen Ausland oder in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen unterstützen zu wollen,
- schlagen vor, Berufskollegs, die sich besonders intensiv auf die Zusammenarbeit im europäischen Binnenraum einrichten oder sich besonders engagiert mit den Herausforderungen der internationalen Märkte befassen, eine besondere Auszeichnung des Landes zu verleihen.

1.5.8 Übergang Schule-Beruf

Als Ergänzung des Systems der beruflichen Bildung ist ein flächendeckendes System des Übergangsmagements von der Schule in den Beruf unverzichtbar. Schülerinnen und Schüler erhalten hier oftmals die notwendigen Informationen und Impulse, um sich für den Beginn einer Schullaufbahn an einem Berufskolleg entscheiden zu können. Die Kreise fordern:

- das Land auf, die Finanzierung des Landesprogramms „KAoA“ auch über das Jahr 2020 mittel- bis langfristig hinaus sicherzustellen,
- das Land auf, die Systematik einer flächendeckenden und verbindlichen Struktur im Übergangsmangement Schule-Beruf beizubehalten und im Dialog insbesondere mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen für alle Schulformen zu stärken,

- die Akteure im System der Kommunalen Koordinierung auf, bei der Akquise und Bereitstellung von Berufsfelderkundungsplätzen in bedarfsgerechter Anzahl eng zusammenzuarbeiten und ihre bestehenden Aktivitäten für ein besseres „Matching“ zu forcieren,
- das Land auf, gute und erfolgreiche Beispiele aus den Kreisen (z. B. zum „Matching“ bei der Vergabe von Berufsfelderkundungsplätzen) stärker sichtbar zu machen, gezielter in die Weiterentwicklung des Gesamtvorhabens einzubeziehen und bedarfsgerecht in die Fläche zu tragen.

ABSCHLIESSENDE HINWEISE

Die „Eckpunkte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen“ wurden im Zusammenwirken zwischen dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, der temporär eingerichteten Arbeitsgruppe „Stärkung der Berufskollegs“ und der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW beraten und entwickelt.

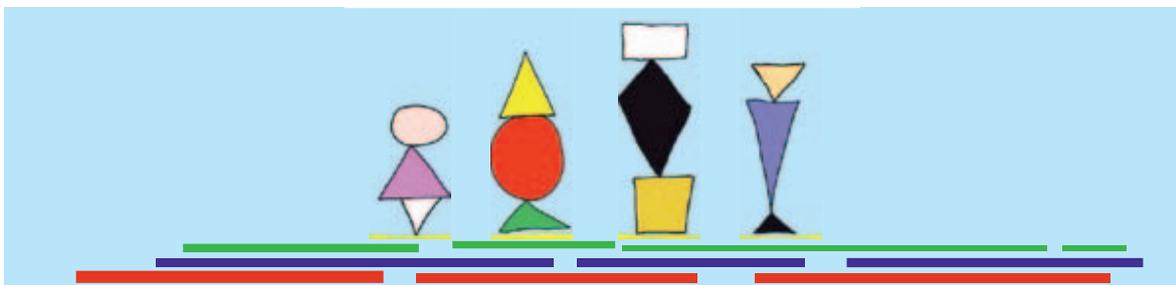
Für die Mitarbeit gilt der Dank insbesondere folgenden Personen:

- Herrn Amtsleiter Nico Kosanke (Städteregion Aachen),
- Frau Betriebsleiterin Manuela Kupsch (Kreis Lippe),
- Frau Kreisdirektorin Annette Mühlenhoff (Kreis Paderborn),
- Herrn Kreisdirektor Ingo Schabrich (Kreis Viersen),
- Herrn Fachbereichsleiter Dr. Richard Schröder (Kreis Recklinghausen),
- Herrn Dezernenten Detlef Schütt (Kreis Coesfeld),
- Herrn Kreisdirektor Klaus Schumacher (Kreis Höxter),
- Herrn Amtsleiter Leonhard Stepprath (Kreis Heinsberg),
- Herrn Abteilungsleiter Gregor Twilling (Kreis Coesfeld),
- Herrn Dezernent Thomas Wagner (Rhein-Sieg-Kreis),
- Herrn Fachdienstleiter Michael Wärsch (Märkischer Kreis).

Die finale Fassung wurde im November 2019 vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages Nordrhein-Westfalen gebilligt und am 12.11.2019 vom Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Es wurde die Sach- und Rechtslage bis einschließlich zum 02.01.2020 berücksichtigt.

Ansprechpartner:
 Martin Schenkelberg
 Beigeordneter Landkreistag NRW
 Kavalleriestraße 8
 40213 Düsseldorf
 Telefon: +49 211 300 491 - 200
 E-Mail: martin.schenkelberg@lkt-nrw.de

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) ist der kommunale Spitzenverband der 31 Kreise des Landes mit rund 11 Millionen Einwohnern.



www.lkt-nrw.de
twitter: @lktrw

Stand: Januar 2020